

7 JAN 1963  
**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/VIII/4

7. Januar 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Ratschlag für Dr. Schröder</u> Schwierige Aufgabe des Außenministers in London	54
2 - 3	<u>Krise der Wissenschaftspolitik</u> Unverständlicher Streit um Kompetenzen Von Ulrich Lohmar, MdB	68
3	<u>Chruschtschow in Westberlin ?</u> Zu einem Vorschlag Willy Brandts	31
4	<u>Das Grundgesetz ist kein Freibrief</u> Abfuhr für die DPU	38
5 - 6	<u>Ein nationales Gebot</u> Gleiches Recht für Flüchtlinge und Vertriebene	78

Chefredakteur Günter Markscheffel

Ratschlag für Dr. Schröder

Schwierige Aufgabe des Aussenministers in London

Sp - Bundesausenminister Dr. Schröder hat in diesen Tagen keine leichte Aufgabe. Er muß mit seinen britischen Gesprächspartnern die Frage zu klären versuchen, ob der Beitritt Großbritanniens zur EWG beschleunigt werden kann. Bei den innen- und aussenpolitischen Schwierigkeiten, die die konservative Regierung McMillan zur Zeit hat und die nach den Gesprächen auf den Bahama-Inseln nicht geringer geworden sind, muß Dr. Schröder schon einen Trapezakt leisten, wenn er mit positiven Ergebnissen von London nach Bonn zurückkehren will.

Einmal ist Schröder genötigt, darauf zu achten, daß er das gute Verhältnis zwischen Adenauer und de Gaulle nicht stört. Er muß besonders auf den Wunsch des französischen Staatspräsidenten Rücksicht nehmen, der bekanntlich die politische Union des Europa der Sechs auch ohne Großbritannien anstrebt oder von London die sofortige und unwiderrufliche Zustimmung zur politischen Union verlangt.

Zum anderen ist Dr. Schröder gehalten, das Angebot Kennedys, eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen den USA und Europa zu gründen, eracut ins Spiel zu bringen. Das wiederum ist besonders deswegen schwer, weil bisher noch keine westeuropäische Regierung das Angebot des US-Präsidenten klar beantwortet hat.

Zum dritten kann Aussenminister Dr. Schröder sicherlich nicht umhin auch daran zu denken, daß der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow seit einiger Zeit die EWG nicht mehr ausschließlich als eine töufliche Ausgeburt des "westlichen Imperialismus" zu betrachten scheint, sondern unter gewissen Umständen sogar bereit sein dürfte, die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen zwischen den EWG-Staaten und den Ländern des Ostblocks zu aktivieren.

Dr. Schröder wird gut daran tun, wenn er die jüngsten Vorschläge des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa (Monnet-Komitee) vom 18. Dezember 1962 zur Hand nimmt und prüft, welche der darin enthaltenen Anregungen für seine Mission in Großbritannien dienlich sein könnten. In dieser Erklärung sind unter anderem folgende Vorschläge aufgeführt:

- die Partnerschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwischen Europa und den USA zu errichten,
- die wirtschaftliche und politische Integration Europas zu beschleunigen,
- die Errichtung eines gemeinsamen Fonds europäischer Währungsreserven zu befürworten,
- eine gemeinsame Politik der Hilfe für die Entwicklungsländer zu organisieren und zur schnelleren Bewältigung aller dieser Aufgaben der europäischen Gemeinschaft einen Beauftragten zu ernennen, der federführend bei den notwendigen interstaatlichen Verhandlungen sein soll.

Diese Erklärung vom 18. Dezember 1962 wurde von den Mitgliedern des Aktionskomitees einstimmig angenommen; sie ist somit die gemeinsame Willensäußerung aller in den Institutionen der EWG vertretenen politischen Richtungen. Wenn der Bundesausenminister sich des Gewichtes dieser Vorschläge bewußt ist, kann er bei seinem Besuch in Großbritannien der notwendigen Einigung Europas einen großen Dienst erweisen.

## Krise der Wissenschaftspolitik

Von Ulrich Lohmar, MdB

Der Bundeskanzler hat bei der Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaftliche Forschung keinen hinreichenden Gebrauch von seiner Organisationsgewalt gemacht. Das Ministerium entstand aus den koalitionspolitischen Erwägungen der CDU/CSU und der FDP. Da die Freien Demokraten das Schatzministerium abgeben sollten, mußte das bisherige Atomministerium einen Namen erhalten, der "nach mehr aussah". Über das Etikett "Ministerium für Wissenschaftliche Forschung" ist man dabei nicht hinausgekommen.

Der bayerische Ministerpräsident G o p p e l hat sich sofort gegen eine Eingliederung der bisher mit der Förderung der Wissenschaft befaßten Abteilungen des Bundesinnenministeriums in das neue Wissenschaftsministerium ausgesprochen. Er bediente sich dazu föderalistischer Argumente, wollte aber in der Sache seinem Parteifreund F ö - c h e r l lediglich Schützenhilfe geben. Goppel und Höckerl gehören beide der CSU an, der gleichen Partei also, der auch der ausgeschiedene Atomminister B a l k e entstammt. Balke seinerseits hatte sich seit Jahr und Tag für eine Umwandlung des Atomministeriums in ein Ministerium für Wissenschaft ausgesprochen, ohne daß dagegen von der CSU Bedenken geltend gemacht worden wären.

Wenn der Bundeskanzler von seiner Möglichkeit, dem neuen Ministerium für Wissenschaftliche Forschung einen klar umgrenzten Aufgabenbereich zuzuweisen, keinen Gebrauch macht, werden wir in der Wissenschaftspolitik in nächster Zeit unangenehme Überraschungen erleben. Die Förderung der Wissenschaft würde, wie so manches in der letzten Regierung A d e n a u e r, in Auseinandersetzungen um Personen und politisches Prestige hineingezogen werden, und das könnte der Wissenschaft nur schaden.

Die SPD hat sich zuletzt auf ihrer Länderkonferenz in München im November 1962 für die Bildung eines Ministeriums für Wissenschaftliche Forschung ausgesprochen. Aber sie dachte dabei zu allerletzt an einen Zustand, wie er jetzt eingetreten ist. Es war eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob man ein solches Ministerium einrichten oder aber die Fragen der Wissenschaftspolitik bei einem Staatssekretär (etwa im Bundesinnenministerium) zusammenfassen sollte. Worauf es ankam und worum es geht, sind die einheitliche und nachdrückliche Vertretung der Wissenschaftspolitik im Kabinett, die Koordination der Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung innerhalb der Bundesregierung und die Etablierung einer institutionellen Spitze, die die Bundesrepublik Deutschland in diesen Fragen etwa auf internationalen Kongressen vertreten kann.

Von der verfassungsrechtlichen Seite her stehen wir vor der Aufgabe, die Vorschrift des Artikels 74 Nr. 13 GG, wonach der Bund sich im Bedarfsfalle der Förderung der wissenschaftlichen Forschung anzunehmen hat, politisch und organisatorisch richtig auszuformen. Die Bundesregierung hat seit einem Jahr wiederholt angedeutet, sie beabsichtige die Vorlage eines solchen Forschungsgesetzes. Aber bis heute ist nicht einmal das vom Bundesinnenminister während der letzten Sommerpause des Parlaments angekündigte Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zustande gekommen.

Die Diskussion nach der Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaftliche Forschung sieht sich somit einem Dilemma gegenüber, das

schwer zu überwinden ist. Minister L e n z hat noch nicht zu erkennen gegeben, wie er sich eine Lösung vorstellt. Er sollte das bald tun. Innerhalb der Bundesregierung muß klargestellt werden, welchen Aufgabenbereich dieses Ministerium umfassen soll, und im Bundestag kann die rasche Verabschiedung eines Forschungsförderungsgesetzes unter Umständen dazu beitragen, die Situation zu entwirren. Dabei sollte klar sein, daß die selbstverantwortliche Arbeit des Wissenschaftsrates der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulen in der Bundesrepublik unangetastet bleiben muß.

Es geht nicht darum, die wissenschaftliche Forschung einer staatlichen Gängelung oder gar Lenkung zu unterwerfen, sondern es handelt sich um die Frage, welche gesetzgeberischen, politischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, um die Förderung der wissenschaftlichen Forschung nachdrücklicher zu gewährleisten als bisher. Die beiden großen Parteien CDU und SPD vor allem stehen hier vor der Aufgabe, in der Wissenschaftspolitik ungeachtet der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik eine Konzeption auf lange Sicht zu vertreten und durchzusetzen.

+ + +

### Chruschtschow in Westberlin?

sp. - Hat der sowjetische Ministerpräsident und Parteichef Nikita Chruschtschow wirklich das Bedürfnis, sich allseitig und unbeeinflusst über die Lage in Berlin - und zwar des g a n z e n Berlins - zu informieren, so wird er beim "Regierenden" Willy Brandt volle Unterstützung finden. Der allmächtige Herrscher des Krenl kommt anlässlich des sechsten Parteitages der SED nach Ostberlin, um dort, bildlich gesprochen, nach dem Rechten zu sehen. Sein Statthalter auf deutschem Boden, Herr Ulbricht, hat einen von vielen Minuspunkten getragenen Rechenschaftsbericht aufzuweisen. Die Errichtung der Mauer sollte das SED-Regime vor "schädlichen" äusseren Einflüssen bewahren und verhindern, dass Menschen eines Volkes, die zusammengehören, zusammenkommen. Dies ist zwar gelungen, aber der andere erstrebte Zweck schlug fehl. Heute ist Ulbricht schwächer als vor dem 13. August, verachtet auch von jenen, die zu seinen Gesinnungsgenossen zählen.

Nähme Chruschtschow den Vorschlag Willy Brandts an, auch Westberlin zu besuchen, müsste er erkennen, dass Westberlin kein "Herd von revanchelistern Agenten und heutesuchenden Revanchisten" ist, sondern eine Stadt, deren Menschen nichts anderes ersehnen, als in Ruhe gelassen zu werden und ihrer Arbeit nachzugehen. Er würde auch, nähme er sich die Zeit dazu, den Lebens- und Behauptungswillen dieser Stadt spüren, der seinen Niederschlag auf allen Gebieten des Lebens fand. Wollte er erfahren, wie der vielzitierte einfache Mann über die Mauer und deren Erbauer denkt, brauchte er nur die Belegschaft der Borsig-Werke und anderer Berliner Betriebe zu besuchen und vielleicht brächte er auch Verständnis für die Erregung und Empörung auf, die fast täglich begangene Schandtaten an dieser Mauer auslösen.

Ein Besuch Westberlins würde sich schon aus diesem Grunde für den sowjetischen Ministerpräsidenten lohnen. Der Mann, der den Stalin-Mythos zertrümmerte, könnte vielleicht zur Erkenntnis kommen, dass er im äussersten Westen seines grossen Reiches in dieser Hinsicht noch viel nachzuholen hat.

+ + +

7. Januar 1963

Das Grundgesetz ist kein Freibrief

Das ist eine bittere Enttäuschung für die prokommunistische "Friedensunion": Ihre gegen den Innensenator Helmut Schmidt, Hamburg, gerichtete Klage wurde abgewiesen. Unter Vorsitz von Verwaltungsgerichtsdirektor Wagner entschied das Hamburger Verwaltungsgericht: "Die Kosten trägt die Klägerin (DFU)!" Die schriftliche Begründung des Urteils wird in einigen Wochen erwartet. Hier die Vorgeschichte:

Im März 1962, wenige Wochen nach der Sturmflutkatastrophe, rechnete sich die Ulbricht-Kurs haltende DFU eine Propagandachance aus. Weiße Teile Hamburgs waren verwüstet. Viele trauerten um ihre Angehörigen. Die Gelegenheit schien günstig:

"Geld her!", so forderte die "Friedensunion", und fügte im SED-Jargon hinzu: "Aus dem Rüstungsetat!" Klar.

Regierungsrat Dr. Arndt, Vertreter der Hamburger Innenbehörde, schilderte den Verwaltungsrichtern die damalige Ausnahmesituation:

"Die Bevölkerung war empört. Bei einer DFU-Versammlung im "Patriotischen Gebäude" war es bereits zu schweren Tumulten gekommen. Niemand hatte Verständnis für diese Art KP-Propaganda. Die Polizei hatte andere Aufgaben zu erfüllen. Wir rüsten die DFU-Versammlungen verboten!"

Rechtsanwalt Dr. Hamann, Grundgesetzkommentator aus Oldenburg, trat für die DFU auf:

"Das Eingreifen in das Gedankengut einer Partei tangiert die Partei. Sie verliert ihre geistige Substanz und ihre ideologische Basis!"

Dr. Arndt: "Das Grundgesetz ist kein Freibrief!"

Dr. Hamann: "Wenn die DFU die Gewähr erhält, dass keine ihrer Versammlungen mehr verboten wird, dann wären wir uns so nahegekommen, dass sich ein Urteil erübrigt."

Auf diesen Kompromissvorschlag aber liess sich Dr. Arndt nicht ein.

Über den Ausgang des Prozesses hatte sich die recht müde gewordene DFU-Prominenz offensichtlich keine Illusionen gemacht. Ausser Rechtsanwalt Dr. Hamann war kein DFU-Bevollmächtigter erschienen. Verwaltungsgerichtsdirektor Wagner war erstaunt:

"Zum ersten Male erlebe ich, dass in einem politischen Prozess der Anwalt allein kommt."

Rechtsanwalt Dr. Hamann konnte daran nichts ändern. Vergeblich hatte er versucht, wenigstens den DFU-Landesgeschäftsführer Horst Bethge telefonisch zu erreichen. Dr. Hamann:

"Es ist nicht möglich, jemanden an den Apparat zu bekommen!"

Aus "Hamburger Echo"

### Ein nationales Gebot

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat am 12. September gesagt - und die Bundesregierung hat es am 4. Oktober letzten Jahres im Bulletin wiederholt: "Die Flucht der 3,7 Millionen Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone seit 1945 war zu keiner Zeit wesentlich durch wirtschaftliche Überlegungen der Flüchtenden bestimmt. Sie wichen vielmehr vor einem unerträglichen Druck, dem sich nun, nach der Errichtung der Mauer in Berlin, nur noch wenige unter Todesrisiko entziehen können."

R.M. Man hätte annehmen können, dass die Bundesregierung aus dieser Feststellung auch entsprechende Konsequenzen zieht und die unterschiedliche Bewertung von a) Flüchtlingen und b) Vertriebenen und die Teilung der Zonenflüchtlinge in "anerkannte" und in "nichtanerkannte" Flüchtlinge beseitigt. Der Unterschied dieser beiden Gruppen ist sowohl sozialer als auch rechtlicher Natur. Als Vertriebener im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gilt grundsätzlich der, der die Vertriebungsgebiete verlassen musste. Bei den Zonenflüchtlingen bewertet man dagegen das Einzelschicksal, d.h. der einzelne muss nachweisen, dass zwingende individuelle Fluchtgründe vorlagen. Nur dann wurden Vergünstigungen gewährt, die in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind. Auch dann blieb jedoch dieser Gruppe die Hauptentschädigung versagt, die den Vertriebenen gewährt werden kann und die die Grundlage für eine Kriegsschadenrente darstellt. Den nichtanerkannten Flüchtlingen wird nur der Anspruch auf Wohnraum und neuerdings auch auf eine Hausratsbeihilfe in Höhe von 400 DM zuerkannt.

#### Den politischen Gegebenheiten nicht gerecht

Die Teilung der Zonenflüchtlinge in anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge wird den politischen Gegebenheiten nicht gerecht. Sie lässt vor allem die Tatsache unberücksichtigt, dass die Menschen in der Zone ständig unter politischem Druck leben. Wie problematisch auch die individuelle Wertung ist, ob eine Gefährdung von Leib und Leben vorliegt, zeigt schon die Tatsache, dass von den 3,7 Millionen Deutschen, die seit 1945 die Zone verlassen haben, nur rund 600 000 anerkannte Flüchtlinge sind. Bei allem Verständnis und menschlichem Entgegenkommen mussten die Mitglieder der Kommissionen, die über Anerkennung und Nichtanerkennung zu entscheiden hatten, oft überfordert sein, wenn sie über das persönliche Verhalten in Not- und Zwangssituationen oder auch nur in ernstlich vermuteten Notlagen zu befinden hatten. Die historische Entwicklung erklärt zwar in mancher Hinsicht die unterschiedliche Wertung der Vertriebenen und Flüchtlinge, aber es gibt heute keinen Grund, um diese Differenzierungen fortzuführen.

#### Initiative der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat auch hier die Initiative ergriffen. Sie hat dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Rechte der

Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlingengesetz) - Bundestagsdrucksache IV/694 - vorgelegt. Der Entwurf geht von der Überlegung aus, Vertriebene und Flüchtlinge hätten das gleiche Schicksal und müssten deshalb mit gleichen Maßstäben gemessen werden. Den Flüchtlingen soll daher - wie den Vertriebenen - ein gleicher sozialer und rechtlicher Status zuerkannt werden, die Differenzierung in anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge soll wegfallen.

Die bisherige Notaufnahme soll in ein Registrierungsverfahren mit einer Meldepflicht umgewandelt werden. Einer echten Schadensfeststellung soll sich folgerichtig die Frage einer Entschädigung anschließen. Dem Vertreibungsschaden für den Vertriebenen soll der Zonenfluchtschaden für den Flüchtling entsprechen. Diese Regelung dürfte sich vor allem positiv für die ehemaligen Selbststürzigen aus der Zone auswirken, denen keine Ansprüche an die Sozialversicherung zustehen. Der Anspruch auf eine Entschädigung ist damit gleichzeitig auch die Voraussetzung für die Zahlung einer Kriegsschadenrente.

#### Kleinliche Bedenken

Der Gesetzesentwurf soll noch weitere Ungerechtigkeiten, teilweise auch Unverständlichkeiten, beseitigen. Die in der Zone erfolgten Prüfungen und Befähigungsnachweise sollen künftig grundsätzlich anerkannt werden, es sei denn, dass diese Prüfungen und Befähigungsnachweise denen der Bundesrepublik offensichtlich nicht gleichwertig sind. Es ist nicht erklärlich, warum die Prüfungen als Krankenschwester oder medizinisch-technische Laborantin in der Bundesrepublik nicht vollwertig anerkannt werden. Andere westeuropäische Länder, in denen ebenfalls ein Mangel in diesen Berufen besteht, haben nicht die gleichen kleinlichen Bedenken. Ausserdem sollten wir die fachlich-technische Berufsausbildung der Zone nicht unterschätzen.

Nach einer 17-jährigen unterschiedlichen Wertung von Flüchtlingen und Vertriebenen wird eine Gleichstellung nicht so schnell möglich sein; aber sie sollte unverzüglich angestrebt werden.